

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Gründet:
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das ganze Jahr 2 fl.,
30 fr., ein Monat 85 fr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Einzeln Nummern 5 fr.

**Mit
Postversendung:**
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 fr. 8. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 fr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
Wer in dieser Zeitung
Anzeigen inseriren will,
muss dieselben in
Steinhausen (den Druck-
druckerei) ankommen; für
Post bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Gn.-Gp., V. Giselaplag 1;
für Wien die Ann.-Gp.:
A. Oppelik, Stubenbastei
2, Botter & Co., I. Wiener-
gasse 13, R. Mosse, Seiler-
gasse 2; für's Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt am Main, Basel und
Paris, Adolph Steiner, Ann.-
Gp. Hamburg.
Der Raum einer einpal-
tigen Spaltenzeile kostet
bei einmaligen Inseraten
1 fr., bei 2. Mal 8 fr., bei
3. Mal 5 fr. 8. W., eod. der
Stempelgebühr 20 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schassburg in G. J. Andersson's Buchhandlung (C. F. Eriech); in Szasz-Neen bei Herrn Adolf Bockel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Hubsbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maras-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Histris bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed der Bürgergasse; wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 56.

Hermannstadt, Mittwoch am 7. März 1877.

91. Jahrgang.

Bestimmungen

über die Eintheilung der Wahlkreise, sowie über den Wahlmodus für die auf Grund des XII. Gesetz-Artikels vom Jahre 1876 zusammenzutretende sächsischen Nations-Universität.

Nach Anordnung der Universität festgesetzt mit den Verordnungen des k. k. ungarischen Ministeriums des Innern vom 8. Februar 1877, Zahl 711 und vom 2. März 1877, Zahl 951.

A. Eintheilung der Wahlkreise.

Nachdem bereits durch den XII. Gesetz-Artikel, §. 8, Punkt d), Absatz 1 bestimmt ist, daß die Städte des beständigen Königsbodens für sich sieben Wahlbezirke zu bilden und 9 Vertreter in die sächsische Nations-Universität zu entsenden haben, und zwar: die Städte Hermannstadt und Kronstadt je zwei; die Städte Schäßburg, Mediasch, Bistritz, Mühlbach und Broos je einen; so werden die übrigen Theile des Königsbodens vorläufig und zwar bis zur Austragung der Frage über allfälligen Anspruch am Vermögen der sächsischen Nations-Universität im Rechtswege in folgende 11 Wahlbezirke eingetheilt:

- I. Hermannstädter Wahlbezirk umfaßt sämtliche Landgemeinden des beständigen Hermannstädter Stuhles, einschließlich der zu den Zeltster und Talmatzer Jüllastühlen gehörigen, sowie der zum ehemaligen Hermannstädter Stuhl geschlagenen Militär-Grenzgemeinden.
- II. Kronstädter Wahlbezirk umfaßt sämtliche Landgemeinden des ehemaligen Kronstädter Districtes einschließlich der sogenannten Siebenbürger, dann der Gemeinden Apáca, Krizba und Ujsalu.
- III. Schäßburger Wahlbezirk umfaßt sämtliche Gemeinden des beständigen Schäßburger Stuhles.
- IV. Mediascher Wahlbezirk umfaßt sämtliche Gemeinden des früheren Mediascher Stuhles.
- V. Bistritzer Wahlbezirk umfaßt sämtliche Gemeinden des beständigen Bistritzer Districtes.
- VI. Mühlbacher Wahlbezirk umfaßt die Landgemeinden des beständigen Mühlbacher Stuhles.
- VII. Brooscher Wahlbezirk umfaßt die Landgemeinden des beständigen Brooscher Stuhles.
- VIII. Großschentler Wahlbezirk umfaßt die Gemeinden des früheren Großschentler Stuhles.
- IX. Kespier Wahlbezirk umfaßt sämtliche Gemeinden des beständigen Kespier Stuhles.
- X. Peshkirer Wahlbezirk umfaßt sämtliche Gemeinden des beständigen Peshkirer Stuhles.
- XI. Neufmärkter Wahlbezirk umfaßt sämtliche Gemeinden des beständigen Neufmärkter Stuhles.

Jeder dieser 11 Wahlbezirke wählt durch die Reichstagswähler je einen Deputirten in die sächsische Nations-Universität.

B. Statut

für den Vollzug der Wahlen.

§. 1. Behufs Durchführung der Wahl der Mitglieder der General-Versammlung der sächsischen Universität in den Städten Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Mühlbach, Broos, Mediasch und Bistritz, sowie in den gemäß der Weisung des §. 8 des XII. Gesetz-Artikels vom Jahre 1876 im Sinne des §. 9 desselben Gesetzes von mir festgestellten

eilt (11) Wahlkreisen entsendet der Obergespan des Hermannstädter Comitatus als Comes der Sachsen von Fall zu Fall für jede Stadt, beziehungsweise jeden Kreis eine, aus einem Präses, einem Präses-Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Schriftführer-Stellvertreter bestehende Deputation.

§. 2. Die Deputation für jede Stadt, beziehungsweise jeden Wahlkreis, kann nur aus der Reihe der in der betreffenden Stadt oder dem betreffenden Wahlkreise zur Wahl der Reichstags-Abgeordneten berechtigten Bürger ernannt werden.

§. 3. Die Wahl muß in jeder Stadt und in jedem Wahlkreise an einem und demselben, vom Obergespan des Hermannstädter Comitatus als Comes der Sachsen zu bestimmenden Tage erfolgen.

§. 4. Seitens der im §. 1 aufgezählten Städte wird die Wahl in der betreffenden Stadt vollzogen, den Ort für die Vornahme der Wahl in den übrigen 11 Wahlkreisen hingegen bestimmt der Obergespan des Hermannstädter Comitatus als Comes der Sachsen, unter Berücksichtigung der Entfernung der zum Kreise gehörigen Gemeinden von einander, in der Weise, daß derselbe möglichst im Centrum des Kreises liegt.

§. 5. Die Reihenfolge der Gemeinden der Wahlkreise, sowie der wählenden Stadttheile bestimmt der Obergespan des Hermannstädter Comitatus als Comes der Sachsen; er übermittelte auch an die Wahlpräsidenten das von Amtswegen bezuschaffende Namens-Verzeichniß der Reichstags-Wähler der betreffenden Städte und der zu den Wahlkreisen gehörigen Gemeinden und verfügt rücksichtlich der durch die betreffenden Behörden zu veranlassenden rechtzeitigen Verlautbarung des Wahltermines.

§. 6. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung trägt die betreffende Verwaltungs-Behörde Sorge.

§. 7. Der Wahlpräses eröffnet das Wahlverfahren an dem vom Comes der Sachsen anberaumten Tag und Ort 8 Uhr Morgens und schließt dasselbe 6 Uhr Abends.

§. 8. Jeder Wähler der Stadt oder des Kreises kann einen Candidaten, jedoch nur aus der Reihe der im Namens-Verzeichniß der Reichstagswähler einer der auf dem beständigen Königsboden gelegenen Städte oder eines solchen Kreises Enthaltenen vorschlagen. Dieser Vorschlag ist schriftlich oder mündlich innerhalb einer halben Stunde nach Eröffnung des Wahlactes dem Präses zu überreichen, beziehungsweise anzumelden.

Gleichzeitig mit dem Vorschlage ist für jeden Candidaten ein Vertrauensmann zu bezeichnen.

Der Wahlpräses kann in der Stadt, beziehentlich in dem Kreise, wo er dem Wahlacte den Vorsitz führt, zum Mitgliede der General-Versammlung der sächsischen Universität nicht gewählt werden.

§. 9. Wenn innerhalb einer halben Stunde nach Eröffnung der Wahl nur ein Individuum vorgeschlagen wurde, so erklärt der Präses die Wahl für beendet und das betreffende Individuum zum gewählten Mitgliede der General-Versammlung der sächsischen Universität.

Wenn mehrere Individuen rechtzeitig zu Candidaten vorgeschlagen werden und 10 Wähler die Abstimmung verlangen, so ist der Wahlpräses verpflichtet, dieselbe anzuordnen und ist in diesem Falle die Abstimmung um neun (9) Uhr Morgens zu beginnen und bis sechs (6) Uhr Abends ohne Unterbrechung fortzusetzen.

§. 10. Bei der Wahl haben nur diejenigen Stimmrecht, welche im Wähler-Verzeichniße eingetragen sind, doch können sie ihr Stimmrecht nur in jener Stadt oder jenem Kreise ausüben, wo sie conseribirt sind. Keinem der in die Wählerliste Eingetragenen kann die Abstimmung verweigert werden.

§. 11. Im Wahl-vocale dürfen nur die Mitglieder der Deputation zur Entgegennahme der Stimmen, die Vertrauensmänner und der Ver-

waltungsbeamte, dann außer diesen, insofern als die Wähler jener Stadt oder Gemeinde stimmen, ein Mitglied des Gemeindevorstandes und die zur Abgabe ihrer Stimmen aufgerufenen Wähler anwesend sein.

§. 12. Die Gemeinden oder Stadttheile sind in der vom Obergespan des Hermannstädter Comitatus als Comes der Sachsen bestimmten Reihenfolge zur Abstimmung zuzulassen.

Jene Wähler, welche zu dem Zeitpunkte, in welchem nach der festgestellten Reihenfolge die Reihe an ihrer Gemeinde oder Stadt war, sich zur Abstimmung nicht melden konnten, können nach erfolgter Abstimmung seitens der übrigen Wähler ihre Stimmen abgeben, insofern dies vor der sechsten Abendstunde des hierfür bestimmten Tages geschehen kann.

Nach sechs (6) Uhr Abends darf keine Stimme mehr angenommen werden.

§. 13. Die Abstimmung erfolgt öffentlich und mündlich, und zwar rücksichtlich der Städte Hermannstadt und Kronstadt seitens eines jeden Wählers auf einmal auf je zwei Mitglieder.

Die Gemeinde, zu welcher der Abstimmende gehört, der Name des Abstimmenden und sein Verum sind sofort in den rubricirten Vogen einzutragen.

§. 14. Erhält keiner der Candidaten die absolute Majorität, so findet eine neuerliche Abstimmung auf jene zwei Candidaten statt, welche relativ die meisten Stimmen hatten, für welche Abstimmung, sowie überhaupt für jede sich erhebende Ergänzungswahl der Termin vom Obergespan des Hermannstädter Comitatus als Comes der Sachsen anberaumt wird.

§. 15. Der Wahlpräses schließt um sechs (6) Uhr Abends die Namensliste der Abstimmenden und unterfertigt mit dem Schriftführer zwei Exemplare derselben, sowie das Protokoll über den Verlauf der Abstimmung.

§. 16. Jede Deputation zur Entgegennahme der Stimmen führt über den ganzen Verlauf der Abstimmung ein Protokoll, welches zu enthalten hat:

- a) den Namen der wählenden Stadt, beziehungsweise des Kreises,
 - b) die Namen der Deputations-Mitglieder und der Vertrauensmänner der Candidaten,
 - c) Ort und Zeit der Wahl,
 - d) die Namen der Candidaten,
 - e) im Falle die Abstimmung angeordnet wurde, die Zeit des Beginnes und des Endes der Abstimmung.
- Im Protokolle darf weder einer Verwahrung, noch irgendwelcher Bemerkung Raum gestattet werden.

Das Protokoll wird vom Präses und von den Schriftführern unterfertigt.

§. 17. Das Protokoll und die rubricirten Abstimmungs-Vogen sind in zwei Exemplaren zu führen.

Ein Exemplar derselben ist sofort dem Gewählten auszuliefern, oder an denselben mittelst Receptes zu befördern.

Das zweite Exemplar sammt dem Namens-Verzeichniße der Wähler ist an den Obergespan des Hermannstädter Comitatus als Comes der Sachsen einzuwenden, welcher dasselbe im sächsischen Comitial-Archiv deponirt.

Dem Gewählten dient das Wahlprotokoll als Beglaubigungs-schreiben.

Sowohl die Protokoll-Formularen als auch die rubricirten Abstimmungs-Vogen stellt der Comes der Sachsen den betreffenden Wahlpräsidenten in genügender Anzahl zu.

Fenilleton.

Wieland als Theaterdirector.
Novelle von Karl Neumann-Strela.
(Fortsetzung.)

Allmählig verschmerzte Wieland den Verlust des Theaters. Um sich die Debe zu verfügen, überreichte er Shakespeare'sche Stücke in rascher Folge; auch wurde der erste Theil des „Agathon“ um diese Zeit beendet. In dieser Thätigkeit trat auch die Erinnerung an Lettenrieder mehr und mehr in den Hintergrund. Man hatte auch nicht den kleinsten Verdacht auf den Stadtschreiber geworfen, und nachdem sich die Biberacher Mächte ausgesprochen, ließen sie allmählig Gras über diese „kandalide Affaire“ wachsen.

Wieland that dann dem Eltern den Gefallen, sich zu verheirathen. Er führte Dorothea Hillebrand aus Augsburg als Frau heim. Ein Jahr nach der Hochzeit lag ein kleiner Wieland in der Wiege, und als der glückliche Vater den Jungen eines Tages das Wehen lehrte, brachte der Turn- und Logische Reichspostreiter einen Brief.

Der Brief kam von Herrn Abt, und der Refrain desselben war — Geld!

Das Ehepaar „Abt“ befand sich bei einer Schauspieltruppe, welche durch Schwaben und Franken zog. Er spielte die Tyrannen und sie die Götter weiter. Aber die Truppe fand wenig Beifall, der Verdienst war gering, Abt brauchte mehr, als in seine Tasche floß — da sollte nun Wieland helfen.

Und durfte dieser sich weigern? Wenn nun der „sackermantische Kerl“ den Helfers Helfer bei der Entführung ausschie — was dann? — Mit einer sehr kräftigen Verwünschung expedirte Wieland endlich das Geld.

Der Kerger darüber hatte noch lange in ihm nach. Erst der Beifall, den sein Shakespeare-Übersetzungen und sein „Agathon“ allenthalben fanden, brachte ihn wieder zu guter Laune. Dann bestieg die Familie eines Tages den Reisewagen und fuhr nach Thüringen ab; ein gütiges Geschick hatte Wieland von Acten und Conferenzen befreit; er war kurmainzischer Regierungsrath und Universitätsprofessor in Erfurt geworden. Hier sah er nun an einem kalten Wintertag so recht behaglich in warmer Stube und schrieb an seinem Roman: „Der goldene Spiegel.“ Da pochte es. Er glaubte sein Söhnchen vor der Thür und rief: Herein, Du Saujwind!

Himmelsapperment — das war nicht sein Sohn, sondern der ehemalige Büchsenspanner und die Knechtin in eigener Person!

„Schönsten guten Tag!“ Herr Wieland grüßte das Paar.
„Welche Ueberraschung!“ rief der Professor mit feuerfester Miene.
Die ehemalige Büchsenspanner erzählte nun seine Schicksale. Er und sein Begleiter hatten viel durchgemacht und waren weit herumgekommen. — Als die Geldsendung des Herrn Stadtschreibers bis zu den letzten Heller verbraucht war, gerieth der Tyrannenspieler mit der ganzen Truppe in Conflict. Nach einer Schlägerei im großen Styl suchten die Pseudo-Abts das Weite und stellten sich an die Spitze einer Truppe, mit der sie gegen Norden, zunächst nach Holland, gezogen waren.

Wien das Unglück folgte ihren Spuren. Das Theatergeschäft ging immer schlechter, aus Mangel wurde Noth. In äußerster Bedrängniß kam ihnen da die Kunde, daß Wieland Biberach verlassen habe. Da schickten sie einen verweisselten Entschluß, sie bettelten sich mit ihrer Truppe von Ort zu Ort, bis Erfurt hin. Der Freund und Söhner, welcher unterdessen zu hohem Ansehen und Einfluß gekommen war, sollte wieder helfen. Zunächst wollte man in Erfurt Vorstellungen geben.

Die Stadt war groß und reich. Hier also stand ein lohnender Verdienst in sicherer Aussicht, sobald nur Wieland der Truppe das Weite erwiderte und ihre Leistungen genügend empfahl. Konnte er sich im Vereinigen dagegen sperren? Wenn nun der fürchterliche Tyrannenspieler der Frau Professorin und dem hohen Rathe von Erfurt die pikante Ge-

sichte von der Hilfe des einstigen Stadtschreibers bei der Entführungsgeschichte erzählen würde? — Dann Gheschieden abe, dann wüßte ja auch das Vertrauen der Behörde zum Lehrer und Führer der Jugend und dessen gesellschaftliche Stellung arg erschüttert werden!

Und Wieland, dem beim Anblick dieser Plagegeister ähnliche Ermüdungen durch den Kopf fuhren, zwang sich zur größten Freundlichkeit. Ein gutes Wort beim Rathe einlegen, die Truppe über 11 empfehlen — natürlich, mit dem allgrößten Vergnügen! Er fluchte innerlich und schmunzelte äußerlich. Er spritzte die Feder aus, legte seine Arbeit in den Schrank, machte sehr viele Besuche und redete dem Tyrannen und Theaterdirector das Wort.

Diese Empfehlung fruchtete. Im Anfang rief sich der Prinzipal die Hände, seine Bude war voll; als aber die Mittelmäßigkeit der Truppe augenscheinlicher wurde, blieben die Erfurter fort, und in der Küche der Abt'schen Eheleute war Schmalhans wie der Küchenmeister.

Eine Fluth von spitzen Bemerkungen drang jetzt auf Wieland ein. Wie er diese Truppe hätte empfehlen können? fragte man allgemein. Dem Verfasser des „Agathon“ hätte man doch einen besseren Geschmack zugetraut! Vor Kerger, Groll und Neue wußte sich der Arme fast zu fassen. Es war die höchste Zeit, seine Plagegeister auf gute Manier zu entfernen.

In dieser Bedrängniß verfiel er auf den Einfall, sie nach Gotha zu empfehlen. Dann wäre er sie los, dachte er wenigstens auf einige Zeit und wenn ihn auch die Gothaer eines schlechten Geschmacks bezichtigten, so bekäme er doch nichts davon zu hören.

Wieder machte er viele Besuche und erwiderte warme Empfehlungen; dazu gab er noch seine eigenen. Die Abts bedankten sich und zogen ab; er machte drei Kreuze hinterdrein.

Die Gothaer waren in ihren Ansprüchen bescheidener als die Erfurter. Der Prinzipal machte gute Geschäfte, denn das Publikum vergaß über dem Vergnügen die Mittelmäßigkeit der Truppe. Abt blieb geraume Zeit in dieser Stadt, bis er sich plötzlich durch eine kühne Idee die Gunst verscherte.

§. 18. Ueber die Gültigkeit der durch Petitionen angeforderten Wahlen entscheidet die General-Versammlung der Universität.
§. 19. Die mit der Wahl verbundenen, wie immer gearteten Kosten werden aus der Cassa der sächsischen Universität bestritten.

Zur Kenntnismahme und Verkaufbarang hinausgegeben.
Hermannstadt, am 5. März 1877.
Der Obergespan des Hermannstädter Comitates als Comes der Sachsen:
Wächter m. p.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 6. März.

Der Herr Obergespan Friedrich Wächter hat in seiner Eigenschaft als Comes der Sachsen die Generalversammlung der sächsischen Universität auf den 19. März d. J. einberufen.

Die Vernehmung der Abgeordnetenwahlen ist auf den 15. März anberaumt worden und finden die Wahlen an den Vororten der gewesenen Stühle und Districte des bestanden Königsbodens statt.

Die beiderseitigen Finanzminister verhandeln jetzt mit einander über die Feststellung der auf die Reform der indirecten Steuern bezüglichen Gegenstände.

Der Text des von der „Neuen fr. Presse“ veröffentlichten Bantstatuts weicht sehr wesentlich von den in den Beratungen vereinbarten Bestimmungen ab. Wesentliche Theile fehlen ganz; der Text der Abschnitte über die Firma, den Wirkungskreis des Generalraths und der Directionen, die Ernennung der Censoren, des Executivcomitês ist ungenau und nicht richtig. Im Ganzen ist in der „Neuen fr. Presse“ (mit Ausnahme des auf die Zusammenstellung des Generalraths bezüglichen Theiles) nur die alte Fassung des Referenten-Entwurfes ohne die vereinbarten Modificationen wiedergegeben.

Ein sehr bemerkenswerther Leitartikel der „Post“, höchst wahrscheinlich von Barnbüler herrührend, erklärt sich gegen Erneuerung der Handelsverträge, speciell sehr gegen den Handelsvertrag mit Oesterreich. Jetzt sei nicht die Zeit, für viele Jahre unwiderrufliche Entscheidungen auf dem Gebiete der Zoll- und Steuerpolitik zu treffen. Oesterreich könne kein Acquiescent bieten, da die Wirkungen seiner Papiererwerbung die Wirkungen der Zoll-Ermäßigungen weit übertragen. Ein neuer Vertrag würde Deutschland Frankreich gegenüber die Hände binden. Keinesfalls dürfe die Erneuerung des Vertrages ohne genaue Untersuchung aller Erwerbsverhältnisse stattfinden. Bis zur Beendigung einer solchen könne im Nothfalle der jetzige Vertrag prolongirt werden.

Die „Italienischen Nachrichten“ veröffentlichten Details über die vom heil. Collegium in Betreff des künftigen Conclave vereinbarten Präliminar-Bestimmungen. Diese Bestimmungen berühren in feinerlei Weise das Wesen des Conclave. Die Cardinäle, welche das h. Collegium bilden, zogen vorerst die Frage in Betreff der Wahl des Ortes, in welchem das Conclave abgehalten sei, in Erwägung und beschlossen mit allen gegen zwei Stimmen, daß dasselbe in Rom zusammenzutreten solle, wenn nicht etwa Ereignisse eintreten, welche die Abhaltung desselben in dieser Stadt unmöglich machen würden. Die zwei opponirenden Cardinäle waren der Ansicht, daß das Conclave im Auslande zusammenzutreten solle, und entschieden sich dieselben der Abstimmung. Die Cardinäle unterzogen hierauf alle päpstlichen Bullen, welche sich auf das Conclave beziehen, einer Prüfung und nahmen eine einzige Formel an, wonach alle früheren diesbezüglichen Bullen aufgehoben werden. Es wurde demnach beschlossen, daß nach dem Ableben des Papstes alle Cardinäle berufen werden sollen und daß das h. Collegium die Ankunft der Cardinäle aus Europa abwartet. Das Conclave solle im Vatican abgehalten werden und die Sardinische Capelle als Scrutiniumsjaal dienen. Die Cardinäle segten sodann detaillierte Bestimmungen über die zu treffenden Einrichtungen im Vatican fest und über die strengen Maßnahmen, um jeden Verkehr nach Außen zu verhindern. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse würden sie den Zusammentritt des Conclave im Auslande empfehlen und soll sodann der Comerlengo allen Cardinälen den Versammlungsort anzeigen. Diese von dem heiligen Collegium getroffenen Bestimmungen werden in Form einer Bulle allen Cardinälen mitgetheilt werden.

Das britische Unterhaus verwarf mit 170 gegen 56 Stimmen den Antrag Wyndham's, England solle den Rücktritt von der Pariser Serchis-Declaration erklären, nachdem Bourse die Vorteile derselben hervorgehoben hatte. Dem Parlamente ging eine Petition zu von Notabeln mehrerer Districte Bulgariens, worin es ersucht wird, bei der Fortsetzung der Annahme der Conferenzbeschlüsse hinzuwirken. „Standard“ meldet: Der Rückberufung der britischen Flotte aus dem Vordas ist eine auf Reduktion der Flottenstärke hinweisende Bedeutung beizulegen. Die publicirte Analyse der englischen Antworten ist unrichtig. England hat überhaupt bisher eine Antwort auf die Gortschakoff'sche Note nicht ertheilt. Die Situation ist unverändert; alle Meldungen von Friedens-Aussichten sind entschieden mit Mißtrauen aufzunehmen.

Damen in Männerleidern spielen zu lassen, war damals in Frankreich sehr beliebt, zählte dagegen im deutschen Reiche noch zu den sehr vereinzelt Erscheinungen. Mit einem Male gerieth nun Aot auf den Einfall, daß sich die Ad' in einer sogenannten „Hosenrolle“ präsentiren sollte. Schalkpeare's Hamlet in Herrn Wieland's berühmter Uebersetzung, und die Abtin als Hamlet — da würde sich ja das Publikum um die Plätze reißen!

Aber die Prinzipalim schämte sich als Mann vor die Menge zu treten. Es kam zu argen Scenen, bis ihr der Tyrann mit „schlagenden Gründen“ bewies, daß er ihr Herr sei. Sie mußte sich fügen und die Rolle des Dänenprinzen studiren; aber Abt hatte sich gründlich verrechnet.

Bis nach Gotha waren die „Hosenrollen“ noch nicht gedrungen. Ein Weib als Mann — das war mehr, als dies Publikum vertragen konnte. Was nahm sich der Komödiant heraus? In eine gestützte Stact den Keim der Unsitte pflanzen? — Das Murren ging in Entrüstung über, bis sich plötzlich das Verlangen erhob: Fort mit der Bande, fort! — Und so geschah es auch.

Vor wenigen Wochen war Wieland von Erfurt nach dem Siege der Wäfen, nach Weimar übersiedelt. Als „Conseiller de la cour de Saxe-Weimar et Eisenach“ war ihm die Sonne gar herrlich aufgegangen. Von der Peripogin-Regentin zum Prinzenregierer berufen, hatte sie ihn zugleich zu ihrem Vertrauten erwählt. Er durfte ihr seine neuesten Dichtungen lesen, an ihrer Tafel speisen, aus ihrem köstlichsten Döschen schnupfen.

Was Wunder, daß er in diesem Sonnenglanze alle Sorgen abgestreift und auch seine Plagegeister völlig vergessen hatte! Er wußte sich in Gotha gut vermahnt und hatte den Göttern für die Nachsicht der Gothaer gedankt. Daß aber das Blatt sich einmal wenden, und die Abts wieder an seine Thüre pochen könnten, das fiel ihm bei diesem herrlichen Leben nicht eher ein, als bis es plötzlich leibhaftig in seine Stuben trat.

Oben war er vom Schlosse zurückgekehrt. Die Schnepfenpfeifen, die Konstituren, der Schamwein in Eis — es war Alles ganz köstlich gewesen, und jetzt mit einem Male diese fatalen Abts! Ihm war's doch zu Muth, es würde aus all' dem Sonnenglanze totale Sonnenfinsterniß!

(Schluß folgt.)

Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt den bekannten Vorschlag, der Türkei zur Durchführung der Reformen eine Frist zu gewähren, für unannehmbar.

Aus Dreesa wird berichtet, daß dort Vorträge zum Empfange des Caren getroffen werden. Zur selben Zeit sollen dort auch Abgesandte von Rumänien und Montenegro eintreffen.

Eine Deputation der Stupschina begab sich vor ihrer Rückreise in die Heimat zum Fürsten und drückte den Wunsch aus, der Fürst möge den geschlossenen Frieden aufrecht erhalten. „Wir haben Europa gezeigt“, sagte der Sprecher der Deputation, „daß wir eines Landes würdig sind. Aber ohne einen Bundesgenossen, ohne Rußland können wir nicht mehr thun. Unsere Brüder mögen noch auf Rußland vertrauen. — Die conservative Partei protestirte gegen die Stupschina-Auflösung ohne Erfolg.

Der türkische Minister des Aeußeren theilte den türkischen Vertretern im Auslande die erfolgliche Gründung einer bürgerlichen Administrations-Schule in Konstantinopel für Muselmänner und Nichtmuselmänner ohne Unterschied mit, worin Beamte für alle Zweige der Staatsverwaltung herangebildet werden sollen. Es heißt in der Mittheilung, diese Gründung beweise die feste Absicht des Sultans, nicht bloß das Ziel für die Ausbildung der Beamten höher zu stecken, sondern namentlich zwischen Türken und Christen keinen Unterschied und allein von der persönlichen Würdigkeit den Anspruch auf die Staatsämter abhängig zu machen.

Vom Krieg in Sicht.

Das russische Cabinet denkt keineswegs abzurufen. Im Gegentheil Rußland bereitet seine Rüstungen eifriger denn zuvor. In gut unterrichteten Kreisen wird der russisch-türkische Krieg als unausweichlich bezeichnet. Die letzten, aus Petersburg vorgeschritten organisierten Besuche an die Commandanten der kaukasischen und Südarmer, sollen sogar den nahen Beginn der Action betreffen. Man muß an der Verstärkung der höchsten russischen Generale festhalten, daß nur die Väterung's-Verhältnisse für den Anfang des Feldzuges maßgebend sind — sonst aber gar nichts mehr.

Auffehen erregend ist ein Schreiben des „Times“-Correspondenten in Pera, welchem zufolge der bekanntlich nicht mit sehr freundlichen Gesinnungen für Oesterreich erfüllte Großvezier Ehem Pascha einigen Diplomaten seine Beforgnisse bezüglich einer Zusammenziehung österreichischer Truppen in Dalmatien mitgetheilt habe. „Betreffs dieser kriegerischen Bewegung schien der Pascha bestimmte Information zu haben, obwohl er weder selber, noch irgend Jemand anders sagen konnte, welche Deutung derselben beigelegt werden sollte, ob Oesterreich Unruhe über irgend eine bedrohliche Ruhefindung in seinen südslavischen Provinzen empfinde, oder ob es einen türkisch-russischen Krieg für unermesslich haltend, seine Neutralität durch eine starke definitive Haltung an seiner Grenze zu garantiren wünsche, oder ob die Liga der drei Kaiser eine Wirklichkeit geworden und der Augenblick für ihre lang beabsichtigte gemeinsame Execution gegen die Türkei reif sei, in welchem Falle, wenn Rußland in Bulgarien einziehe, Oesterreich angewiesen sein würde, Bosnien zu occupiren. Oesterreichs wirkliche Gesinnung zu errathen, oder zu wissen, was und wo Oesterreich ist, dazu ist hier, wie man glaubt, Niemand competent. Alles, was die Türken wissen, ist, daß die Cabineten in Pest und Wien sich walgen, daß die slavische Partei am Kaiserhofe stark ist, daß Rodich in Dalmatien commandirt und daß kaum 15,000 Mann osmanischer Truppen in ganz Bosnien und der Herzogovina stehen. Ob die Anwesenheit jener starken österreichischen Bataillone an der dalmatinischen Grenze Gutes oder Schlimmes herbeiführt, konnte der Großvezier nicht sagen, aber was er nicht zu sagen braucht, ist das, daß, wenn Oesterreichs Absichten schimm sind, die Türkei gegenwärtig keine Mittel besitzt, um denselben Widerstand zu leisten.“

Ungarn.

Hermannstadt, 6. März. (Eine Romanen-Adresse.) Die „Gazeta Transylvaniei“ vom 4. März veröffentlicht folgende zwei Schriftstücke:

An den Herrn Redacteur der „Gazeta Transylvaniei“.

Herr Redacteur! Wir Kronstädter Romanen haben Sr. Excellenz dem Herrn Metropolitan der griechisch-orientalischen Romanen Ungarns und Siebenbürgens eine auf das hohe Mundschreiben, welches in der Nr. 2 des „Telegraful“ kundgemacht wurde, Bezug habende Adresse unterbreitet.

Wir wissen nicht, wie und auf welchem Wege die Nachricht unter das Publicum kam, als wäre diese Adresse feindlich gegen unser kirchliches Oberhaupt. — Um derlei irrende Meinungen zu befeitigen, theilen wir Ihnen diese Adressen mit und bitten Sie, diese Adressen sammt den Namen aller jener Personen, welche sie unterschrieben haben, in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes zu veröffentlichen.

Genehmigen Sie, Herr Redacteur, die Versicherung der Hochachtung, die wir Ihnen entgegenbringen.

Diamandi J. Manole.

Eure Excellenz! * * * Hochwüthigster Vater!

Das hohe Mundschreiben Eurer Excellenz dno. Hermannstadt den 1. Januar 1877, welches Nr. 2 des Hermannstädter „Telegraful Romanu“ veröffentlichte, welches an den Clerus und das romanische griechisch-orientalische Volk der siebenbürgischen Erzdiöcese gerichtet ist, hat unter dem romanischen Publicum und insbesondere in uns Unterfertigten Gefühle sehr verschiedener Art hervorgerufen.

Es gewährt uns Trost, daß in den für die romanische Nation so kritischen Zeiten unser kirchliches Oberhaupt anfängt, sich für das Wohl und die Sicherheit seiner Kirchendiener zu interessieren, aber die Besorgnisse, welche Eure Excellenz in diesem hohen Circular ausdrückt, das müssen wir offen gestehen, scheinen uns auf ungenauen Informationen basirt zu sein.

Wir sind einverstanden mit Eurer Excellenz, daß die Freiheit und Gleichheit, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, und daher auch das Glück der romanischen Nation, die in diesem Vaterlande wohnt, bedingt ist durch die Wachsamkeit des Vertrauens, durch das gute Einverständnis der Mitnationen, und daß hingegen Zerwürfniß und Mißtrauen gegen einander verhängnisvoll werden kann, sowohl für das ganz Vaterland, als insbesondere für uns Romanen.

Gestatten Sie uns aber, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß, wenn heut zu Tag zwischen den Mitnationen Ungarns Mißtrauen und Zerwürfniß herrscht, die Romanen an dem ganz und gar nicht schuld sind.

Wir sind ganz einverstanden mit Eurer Excellenz, daß die Geschichte, die Vergangenheit der Romanen ein eclatanter Beweis der Tugenden sind, welche die Romanen auszeichnen, nämlich der Treue gegen den Thron und der Vaterlandsliebe. Die Romanen, als die ältesten Bewohner dieses Vaterlandes, das sie mit vielem romanischem Blute gedüngt haben, lieben dasselbe und lieben es sogar auch dann noch, wenn es für sie zur Stiefmutter geworden ist.

Es hat uns deshalb sehr unangenehm überrascht, daß bei aller dieser wohlgegründeten Ueberzeugung Eure Excellenz es dennoch für not-

wendig fanden, von dem hohen Metropolitan-Stuhl in die politische Arena hinabzusteigen, um uns zu ermahnen, daß wir uns nicht verführen lassen durch Sympathien oder besser durch Einflüsterungen nach einer oder nach der andern Seite; mit einem Worte, uns zu ermahnen, daß wir gute Patrioten sein sollen.

Dieses hohe Mundschreiben, welches der griechisch-orientalische Metropolitan an seine Kirchendiener richtete, wird für die Geschichte und in den Händen unserer Widersacher ein trauriges Beweisstück sein, daß einstens die Nothwendigkeit vorhanden war, die griechisch-orientalischen Romanen der Erzdiöcese Siebenbürgen zu ermahnen, daß sie ihr Vaterland lieben, sie dazu durch ihre kirchliche Oberhaupt mahnen zu lassen, ja sie sogar mit dem Verluste ihrer Kircheneinfassung und der Staatsausbülfe zu bereuen.

Eine solche nota infidelitatis hat uns mit Schmerz erfüllt, denn wir haben sie nicht verdient.

Auch die Unterzeichneten haben Kenntniß von den politischen Bewegungen, die in der Nachbarschaft unserer Monarchie vor sich gehen; daß aber unter den Romanen Agitationen bestehen, die gegen die Interessen des Vaterlandes gerichtet waren, ist uns vollständig unbekannt.

Ebenso wenig können die Anschuldigungen als unpatriotisch erklärt werden, welche in unseren nationalen Journalen und insbesondere in einer der letzten Nummern des „Telegraful Romanu“ aus dem vorigen Jahre zum Ausdruck gelangen.

Diese publicistischen Enunciationen sind nur Kundgebungen einiger patriotischer Gemüther, welche unter den gegenwärtigen Umständen an der Zukunft des Vaterlandes verzweifeln; diese Artikel enthalten bloß den Schmerzensschrei ob des Unglücks dieses Vaterlandes, in welchem auch wir unser Heil suchen und finden müssen. Diese Anschuldigungen können also von jedem Romanen unterschrieben werden, der das Recht seiner Nation weiß und auf deren Würde hält.

Wenn daher deutzutage zwischen den Romanen und der herrschenden Nation Mißtrauen und Zerwürfniß obwaltet, wodurch das gemeinsame Vaterland und mit ihm unsere Kirche und Nation gefährdet werden kann, so liegt die Schuld daran ganz anderwärts und nicht in der Haltung der romanischen Nation; Derjenige aber, der das Uebel befeitigen will, muß die wahre Quelle desselben erforschen, um es zu heilen.

Deshalb sprechen wir mit dem vollen Vertrauen des Sohnes zum Vater vor Eurer Excellenz unsere feste Ueberzeugung aus, daß die Ursache des Mißtrauens und Zerwürfnißes, welche heute zwischen den Romanen und Magyaren herrscht, ausschließlich die intensive Verfolgung ist, welche die Leiter des Staates gegen uns in das Werk setzen.

Wenn unser öffentliches Unterrichtsministerium nicht bloß keinen Beistand findet, sondern durch legislative und administrative Maßregeln gehindert wird; wenn die romanische Sprache nicht in Betrachtung gezogen wird; wenn unsere Fortschritts-Actionen fort und fort paralysirt werden, ja wenn man sogar Entnationalisirungs-Attentate gegen uns begeht, so mag es uns wenigstens erlaubt sein, unseren Schmerz vor der Welt über diese inhumanen Acte auszusprechen und es in die weite Welt hinaus zu verkünden, daß es in unserem Vaterlande Leute giebt, welche in ihrer Blindheit der romanischen Nation die Faust an die Brust setzen, ohne an das Uebel zu denken, das sie dadurch dem gemeinsamen Vaterland anthun. Sind Eure Excellenz in Ihrer väterlichen Beforgniß, ersichert durch das Uebel des Zerwürfnißes, das das Vaterland und die romanische Nation bedroht, herabzusteigen von dem oberkirchlichen Stuhle in die politische Arena, um das Uebel zu heilen, so richten wir mit kindlichem Vertrauen unsere Bitten an Eure Excellenz, es zu unternehmen, das angefangene schöne Werk, das Vertrauen zwischen zwei Nationen gleichen Schicksals wieder herzustellen, der Vollendung entgegenzuführen.

Wir bitten Sie in aller Unterwürfigkeit: seien Sie der Dolmetsch unserer Loyalität gegen das allerhöchste Herrscherhaus und gegen das Vaterland.

Kraft der hohen Stellung, welche Sie einnehmen, wird die Stimme Eurer Excellenz leicht zum competenten Oete den Weg finden; geruhen Sie die Leiter des Staates zu überzeugen, daß die Romanen von einem Ende des Landes bis zum andern keine andere Ueberzeugung haben können, als daß ihr Los mit jenem der Magyaren eins und dasselbe ist; daß die Romanen in diesem Vaterlande kein anderes Bestreben haben, als das: als Romanen zu existiren, sich zu veredeln und vorwärts zu schreiten, daß sie aber an diesem um jeden Preis festhalten werden; daß die Schläge, die von Seite der Regierung auf uns fallen, die treuesten Vertheidiger des Vaterlandes, es das Vaterland selbst treffen.

Wenn Eure Excellenz mit Hilfe des Allmächtigen es bewirken werden, daß jene Verfolgungen, die gegen uns in Bewegung gesetzt werden, aufgehört, dann wird das Uebel, das Ihr väterliches Herz in Sorgen versetzt, nämlich das Mißverständnis zwischen uns und der magyarschen Nation von selbst verschwinden; das Vaterland, die Kirche werden sich der Früchte des guten Einverständnisses freuen, Eurer Excellenz Verdienste aber werden unvergänglich sein.

Gott erlaube Eure Excellenz zur Erlämpfung dieses großen Erfolges. Mit tiefer Hochachtung verharren wir Eurer Excellenz gehorsamste Söhne. Es folgen in der „Gazeta“ namentlich die hundert und eine Unterschriften der hervorragenden romanischen Männer aus Kronstadt.

Wien, 4. März. Die Beantwortung der russischen Circularnote von Seiten der Continentalmächte soll erst erfolgen, wenn die Special-Unterhandlung Englands mit Rußland zu Ende ist, was für die nächsten Tage erwartet wird, und soll sich nach dem Resultate derselben richten. Es verlautet, dann werde die Form einer Collectionnote gewählt werden.

Ungarn.

Belgrad, 3 März. Die letzten hier anwesenden russischen Officiere und Freiwilligen verlassen in Folge des Friedensschlusses Serbien. Heute veranstalteten dieselben eine feierliche Abschiedsmesse in der russischen Capelle. Trotz der Einladung war weder der russische Consul Karzoff, noch jemand von dem russischen Consulate erschienen. Man spricht in Regierungskreisen von der bevorstehenden Abberufung Karzoff's und Ernennung eines militärisch gebildeten Generalconsuls. Gestern benachrichtigte Osman Pascha von Widbin aus den Obersten Horvathovich vom geschlossenen Frieden. Desgleichen theilte Hafi Pascha dem Obersten Veshjanin mit, daß von jetzt ab den Serben das Betreten türkischer Gebiete gestattet sei. Die Räumung von Alexinac beginnt Montag. Fürst Milan ratificirte gestern den Friedensvertrag.

Konstantinopel, 4. März. Der Zusammentritt des Parlaments ist in Folge von Wahl Schwierigkeiten auf den 13. d. verschoben.

Ein Telegramm des Fürsten von Serbien an den Großvezier delegirte constatare, daß der Friedensschluß Serbien alle Rechte und Privilegien belasse, welche aus den verschiedenen Formans resultiren und sonach die Beziehungen zwischen der Türkei und Serbien dergestalt wieder hergestellt sind. — Die eigentlichen Verhandlungen mit Montenegro beginnen am Montag. In den Besprechungen belaudeten die Theile den Wunsch nach Frieden. — Die griechischen Journale sind unzufrieden, daß unter den fünf nichtmuselmanischen Deputirten Konstantinopels nur ein Grieche, dagegen drei Armenier und ein Jude sich befinden.

Vegetaria

Ein andermal ist er nach seinen Zähnen wie ein Genay von Klare. Aber sagen Sie etwas davon, daß der sei? Was die Milch über die Scrofuloie, Z h n e n o c h g a r u und auch für das spä eines der besten Nahrungsmittel vortheilhaftere Rohre Fleisch und der es wiederholt, daß von d als auch Milch und B übrigen, weniger streng zulässig halten (ob Gesellschaft abzuverren, und Brot in's Haus zu Gemüße und Weispeise sein — oder aus irgend ich darauf hin, daß Br sind, und nirgends ist essen müßig, daß der Sie sehen also, e vielfach vorbeistehen, die Sie mit so vielem nehmen, etwas wackelig

Daß Sie mir über Vortrages gesagt) fort u befreudet; das war ja Ich bedauere nur, für zu sein. Und das nicht meines Faches ein Gem verständig, habe da was die Junst verlangt, manifest nicht auf der abgelegt, sich aber aus Studium betreffender Sprache des Volkes sich derartigen Menschen wer manistischen Fragen mit Möglichkeit einzuräumen, meines Faches vollsticht, „Studirte“ und Geprüfte Fortigkeit des persönlichen Sie nehmen Act von die an mir vermissen.

Uebigenfalls will es von Bescheidenheit reden u von der Bedeutung Hufela Zone zu reden und dessen zeichnen, während gerade bei dem Verfasser der „Weisheitsvolles Werk der Ich zeigte Ihnen

Berechtigung des Vateru Aber nicht wahr, was den darum muß ich solche sach und das Recht, das ich d auch für den medicinische der Voraussetzung, daß i Kenntniffe nicht fehlen.

Sie sprechen mir sahrung betrifft, meine sahrungen des Arztes mein Aber erlauben Sie, tavianer in der Welt? Bin auf die ganze Frage aufim durch deren Schriften ich den bekannten Cuiusio in sein Buch über Pflanzen von 37 Jahren hinter sich denn nichts von den Bege deren Erfahrungen ja eben Publicum zugänglich gemacht nicht eine plöbliche barode Geschichte, welche durch die reich. Ich habe daraus d Das alles aber ignoriren Ihrer „Objectivität“?

Und gesetzt auch, ich sahrung, so wäre auch die als worüber Sie selbst in habe doch die persönliche Lebensweise, aber Sie — vier Wochen hindurch verja Ihrer Histologie und Zo dühren Sie nicht reden. nicht durch einfaches Raifon auf dem Wege des physische für mich, denn ich habe d aber nicht; ich habe bei kennen gelernt, Sie kennen und wo die „Einseitigkeit“

Was nun die nöthige mir dieselben ab, weil ich was ich nach Ihrer Meinung insbesondere mehr von W sprochen sollen. Sie schei Z., daß ein populärwissenschaftliche Abhandlung Vertrag auf vieles im f kann, daß man anders weg daß man noch anders ein Damen gemischte Publicu die Functionen des Mastid

Berlin, 6. März erfährt aus authentischer überwiege die Ansicht,

Vegetarianischer Brief an Herrn — Z. —

(Fortsetzung.)

Ein ardtomal stellen Sie den Vegetarianer darüber zur Rede, daß er nach seinen Zähnen Fruchtfresser sein wolle und dann doch unlogischerweise den Genuß von Milch, Butter, Eiern u. s. w. für notwendig erkläre. Aber lassen Sie mich doch, Herr Doctor, wo steht denn im Vortrage etwas davon, daß der Genuß von Butter, Eiern u. s. w. notwendig sei? Was die Milch betrifft, so sage ich allerdings in der Anmerkung über die Scrophulose, daß sie für das Säuglingsalter (wo ja die Zähne noch gar nicht entwickelt sind) das einzig naturgemäße und auch für das spätere Kindesalter, namentlich bei scrophulofer Anlage, eines der besten Nahrungsmittel sei und daß Milch mit gutem Brot eine weit vortheilhaftere Nahrung des scrophulösen Kindes bilde, als das beliebte rohe Fleisch und der stehende Bier. Im Uebrigen aber erwähne ich wiederholt, daß von den Vegetarianern nicht nur viele sowohl die Eier, als auch Milch und Butter gänzlich ausschließen, sondern daß auch die übrigen, weniger strengen diese Nahrungsmittel bei Erwachsenen nur für zu lässig halten (ob nun, um sich nicht gar zu sehr von der übrigen Gesellschaft abzuheben, oder weil es Manchem bequemer ist, sich Milch und Brot ins Haus zu schaffen, statt wegen der verschiedenen Suppen, Gemüße und Mehlspeisen von Gastwirthin oder Köchinnen abhängig zu sein — oder aus irgend einem anderen Grunde); mehr als einmal weise ich darauf hin, daß Brot und Obst die Hauptpeisen des Vegetarianers sind, und nirgends ist gesagt, daß er daneben Milch und Eier u. s. w. essen müsse, daß der Genuß derselben für ihn notwendig sei.

Sie sehen also, geehrter Herr Z., daß Sie in Ihrer Aufregung vielfach vorbeischießen und daß es also mit der wissenschaftlichen Objectivität, die Sie mit so vielem Pompe gegenüber den Laien für sich in Anspruch nehmen, etwas wackelig steht.

Daß Sie mir übrigens (trotz dem, was ich in der Einleitung des Vortrages gesagt) dort und fort mein Vortragsbuch vorhalten, hat mich nicht bestränkt; das war ja vom Junimediciner nicht anders zu erwarten. Ich bedauere nur, für derlei Nebenarten einmal gar nicht empfänglich zu sein. Und das nicht aus Eitelkeit. Sehen Sie, Herr Z., ich bin meines Faches ein Germanist; ich habe diese Wissenschaft auf der Universität studirt, habe daraus Prüfung abgelegt, habe also Alles gethan, was die Kunst verlangt; — und dennoch werde ich Jedem, der die Germanistik nicht auf der Universität studirt und keine Prüfung daraus abgelegt, sich aber aus Interesse mit der Sache beschäftigt und durch Studium betreffender Schriften und fleißiges Hinhorchen auf die lebendige Sprache des Volkes sich Kenntnisse darin erworben hat — ich sage, jedem derartigen Menschen werde ich bereitwillig das Recht zugestehen, in germanistischen Fragen mitzukommen; ja ich nehme keinen Anstand, auch die Möglichkeit einzuräumen, daß ein solcher Autodidact in manchen Punkten meines Faches vielleicht besser und genauer Bescheid weiß, als ich „Studirt“ und Geprüfte. Sie sehen, der Gehalt von der „Völkerehrlichkeit des persönlichen Wissens“ ist mir nicht fremd und ich hoffe, Sie nehmen Act von dieser „sozialistischen Bescheidenheit“, die Sie so sehr an mir vermischen.

Uebigens will es mir etwas sonderbar erscheinen, wie Sie immer von Bescheidenheit reden und sich dabei doch nicht geniren, über einen Arzt von der Bedeutung Huselands's fortwährend in so taillidig-geringschätzigem Tone zu reden und dessen Wissenschaft als eine vorläufig-lustliche zu bezeichnen, während gerade nachhafte Mediciner unserer Zeit immer wieder bei dem Verfasser der „Makrobiotik“ in die Schule gehen und dessen weisheitsvolles Werk der Menschheit in neuen Ausgaben darbringen.

Ich zeige Ihnen also vorhin, daß ich bescheiden genug bin, die Berechtigung des Laienurtheils in meinem eigenen Fache anzuerkennen. Aber nicht wahr, was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig? Und darum muß ich solche sachmännliche Bescheidenheit auch von Ihnen fordern und das Recht, das ich dem germanistischen Laien einräume, folgerichtig auch für den medicinischen Laien in Anspruch nehmen. Natürlich unter der Voraussetzung, daß ihm die nöthige Erfahrung und die nöthigen Kenntnisse nicht fehlen.

Sie sprechen mir nun beides kurzweg ab. Was zuerst die Erfahrung betrifft, meinen Sie, daß gegenüber den tausendfältigen Erfahrungen des Arztes meine einzige, läge einzige Erfahrung nichts bedeute. Aber erlauben Sie, Herr Doctor, bin ich denn der einzige Vegetarianer in der Welt? Bin ich nicht gerade durch die Erfahrungen anderer auf die ganze Frage aufmerksam geworden? Ich will von den Männern, durch deren Schriften ich zum Vegetarianismus geführt worden bin, nur den bekannten Gustav Struve nennen, der, als er im 64. Lebensjahre sein Buch über Pflanzenkost schrieb, bereits eine vegetarische Erfahrung von 37 Jahren hinter sich hatte. Und wissen Sie, geehrter Herr Doctor, denn nichts von den Vegetarianervereinen in Deutschland und England, deren Erfahrungen ja ebenfalls in Büchern und Zeitschriften dem lesenden Publicum zugänglich gemacht sind? Ueberhaupt ist ja der Vegetarianismus nicht eine plötzliche barocke Idee von heute oder gestern, sondern hat seine Geschichte, welche durch die Jahrtausende der Menschheitsentwicklung zurückreicht. Ich habe daraus auch im Vortrage mehrere Beispiele angeführt. Das alles aber ignoriren Sie gänzlich; — gehört das etwa auch zu Ihrer „Objectivität“?

Und gesetzt auch, ich hätte wirklich nur meine eigene persönliche Erfahrung, so wäre auch diese einzige Erfahrung doch immer noch mehr, als worüber Sie selbst in dieser Frage zu verfügen haben. Denn ich habe doch die persönliche Erfahrung von vier Jahren vegetarischer Lebensweise, aber Sie — haben Sie jemals diese Lebensweise auch nur vier Wochen hindurch versucht? Also, Herr Doctor, allen Respekt vor Ihrer Physiologie und Biochemie, aber von vegetarischer Erfahrung dürfen Sie nicht reden. Und da Sie selbst sagen, daß solche Fragen nicht durch einfaches Raisonnement entschieden werden können, sondern nur auf dem Wege des physiologischen Experimentes, so sprechen Sie gerade für mich, denn ich habe das physiologische Experiment eben gemacht, Sie aber nicht; ich habe beide Lebensweisen durch mehrjährige Erfahrung kennen gelernt, Sie kennen nur die eine — wo ist da die Erfahrung? und wo die „Einseitigkeit“?

Was nun die nöthigen Kenntnisse anbelangt, so sprechen Sie mir dieselben ab, weil ich in meinem Vortrage manches nicht gesagt habe, was ich nach Ihrer Meinung hätte sagen sollen. Ich hätte, meinen Sie, insbesondere mehr vom Verdauungsproceß, von den Därmen u. s. w. sprechen sollen. Sie scheinen eben nicht daran gedacht zu haben, Herr Z., daß ein populärwissenschaftlicher Vortrag nicht eine systematisch-sachwissenschaftliche Abhandlung ist und sein darf, daß man in einem solchen Vortrag auf Vieles im Hinblick auf die gemessene Zeit nicht eingehen kann, daß man anderes weglassen muß, um nicht langweilig zu werden, daß man noch anderes endlich aus Rücksicht auf das aus Herren und Damen gemischte Publicum unberührt lassen muß; oder hätte ich etwa die Functionen des Mastdarmes näher beschreiben sollen?

(Fortsetzung folgt.)

Telegramme.

Berlin, 6. März. (Corr.-Bur.) Die „National-Zeitung“ erfährt aus authentischer Quelle (Ignatieff), in Petersburg überwiege die Ansicht, die Forts werde nicht an das Waffen-

glück appelliren, sondern die verlangten Concessionen bewilligen; Salisbury habe die letzte Hoffnung der Türken auf Allianzen zerstreut; freilich seien die Verhältnisse in Konstantinopel ganz unberechenbar; Rußland werde, wenn möglich, den Krieg vermeiden, andernfalls aber denselben mit Energie führen; von den übrigen Mächten hoffe Rußland in diesem Falle wohlwollende Neutralität.

Königsberg, 6. März. (C.-B.) Der Zustand des von der preussischen Regierung wegen seiner selbstständigen Gesinnung so oft gemäßigten Abgeordneten Jacoby ist hoffnungslos.

Petersburg, 6. März. (C.-B.) Officiöserseits wird dementirt, daß Rußland mit der Türkei einen Sonderpact abzuschließen gedente.

Petersburg, 6. März. (C.-B.) Der „Invalide“ publicirt einen kaiserlichen Ukas vom 3. d., wonach aus den Divisionen, welche in den Militärdistricten Petersburg, Wilna, Warschau und Moskau dislocirt sind, ein Grenadiercorps und acht Armeecorps gebildet werden.

Belgrad, 6. März. (Corr.-Bur.) Das Amtsblatt veröffentlicht den Friedensschluß und bringt in Verbindung hiermit den Text einer Proclamation des Fürsten. Ein Decret verlängert das Moratorium bis 1. Juni.

Konstantinopel, 6. März. In der ersten Konferenz überreichen die montenegrinischen Delegirten schriftlich ihre Forderungen, worunter die Grenzregulirung, Abtretung des Hafens von Spiga und freie Schifffahrt auf dem Skutari-See und dem Fluße Bocana. Der Minister des Außern versprach, die Forderungen zu prüfen.

Washington, 6. März. (C.-B.) Die Botschaft des Präsidenten Hayes empfiehlt die dauernde Pacificirung des Landes durch Einführung localer Selbstverwaltung in den Südstaaten, — Errichtung von Freischulen, — Beseitigung des Unterschiedes der Farbe und Race, — radicale Reform des büreaukratischen Systems, — sechsjährige Functions-Dauer des Präsidenten und dessen Nichtwiederwählbarkeit, — Aufnahme der Baarzahlungen, — bezüglich der den europäischen Frieden bedrohenden Verwickelungen Nichtreinmischung, eventuell Austragung der Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht.

Local- und Tagesnachrichten.

Germanstadt, 7. März. (Ein Damen-Umhängetuch) ist anlässlich des jüngsten Typographen-Balles in der Garderobe der städtischen Redoute verzeihen worden und kann von der rechtmäßigen Eigentümerin beim Garderobier reklamirt werden.

(Ein frecher Diebstahl) ist am 3. d. in Klausenburg zur Mittagszeit zwischen 1 und 2 Uhr verübt worden. Ein Dieb öffnete während dieser Zeit die Thüre zu dem Geschäft des Christoph Sarga mit einem Nachschlüssel, erbrach die Casse und entwendete Geld und Geldeswerth im Betrage von 1400 fl.

In Thorda wüthete am 4. d. ein fürchterlicher Sturm, welcher der ganzen Bevölkerung mehrere Stunden hindurch großen Schaden verursachte.

In Sepi-Szent-György wurde ein Schneider, bei welchem falsche Engulden-Noten gefunden wurden, dem Strafgerichte eingeliefert. (Neues Blatt.) Unter dem Titel: „Alsó fejérmegyei lapok“ erscheint in Nagybányó wöchentlich zweimal ein von Gustav Schreiber redigirtes, speciell die Interessen des Unterlebenser Comitats berücksichtigendes Blatt.

(Hut ab!) Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Bistriker Wochenchrift“ Folgendes: In den letzten Tagen ist an den Herren Schul-Inspector des die amtliche Verständigung gelangt, daß das h. Ministerium zum Bau einer Turnschule hier in Bistritz 3000 fl. aus Staatsmitteln flüssig gemacht hat. Durch diesen hochherzigen Entschluß des kön. ung. Unterrichts-Ministeriums sehen sich die Freunde der lieben Kinderwelt und Jugend der Verwirklichung ihrer Lieblings-Idee, nämlich der Aufführung des Gebäudes und Einrichtung desselben unendlich näher gerückt. Wir wünschen um der lieben Jugend willen, daß ehestens mit kräftiger Hand der Bau in Angriff genommen und rasch vollendet werde!

Auch die Bistriker Akademie ist in erfreulichster Weise vom h. k. ung. Ministerium abermals mit dem bedeutenden Betrage von 600 fl. zu dem Zwecke der Einführung einer Schweinezucht unterstützt worden. Es wird deshalb der Bau eines musterhaften Schweinestalles mit Beginn der günstigen Jahreszeit in Angriff genommen und der Ankauf von Zuchtthieren bewerkstelligt werden.

Der k. ungarische Finanzminister hat, um ein gleichförmiges Vorgehen bei der Besteuerung aller zur öffentlichen Rechnungszahlung verpflichteten Unternehmungen und Gesellschaften, auch jener, welche noch nicht drei Jahre bestehen, zu erzielen, in einem Erlasse an sämtliche Steuerbehörden die diesbezüglichen Verfügungen des §. 8 des G. N. XXIV: 1875 dahin präcisirt, daß bei derlei noch nicht drei Jahre bestehenden Unternehmungen die Steuer für das erste Geschäftsjahr der Unternehmungen vorerst nur provisorisch auf Grund des voraussichtlichen Kleinvermögens und mit Vorbehalt nachträglicher Ausgleichung auf Basis der jezeit vorzuliegenden Bilanz zu bemessen ist. Die Steuer des zweiten Geschäftsjahres wird, da von einem Durchschnitte in diesem Jahre noch keine Rede sein kann und die definitive Bemessung auf Grund der Bilanz des zweiten Geschäftsjahres erst nach Vorlage dieser letzteren, also erst im dritten Jahre möglich ist, gleichfalls auf Grund des bereits bekannten Kleinvermögens des ersten Jahres provisorisch ausgeworfen. Die Steuer des dritten Jahres ist dann bereits nach dem Durchschnitt des bekannten ersten und zweitjährigen Kleinvermögens auszuwerfen. Diese Verordnung hat vom 1. Jänner 1877 an ausschließlich Geltung. Frühere, etwa nach einer anderen Modalität berechnete Steuerbemessungen bleiben insofern aufrecht.

(Großartige Spende.) Se. Eminenz der Cardinal-Fürprimas S. mor hat den Pensionfond für die in Ruhestand tretenden Priester der Graner Erzdiözese mit zwanzigttausend Gulden bedacht.

(Russische Wählereien.) In Munkács wurden ganze Ballen panlawinischer russischer Bücher und Flugschriften ent-

deckt und behördlich confiscirt. Namentlich fand man bei einem dortigen Schullehrer mehrere Centner dieser, keineswegs für den Elementarunterricht berechneten Druckwerke. In Folge dieser Entdeckung hat der mährische Jünger Pestalozzi's es für notwendig gefunden, Amt und Schule im Stiche zu lassen und zu verduften.

(Traurige Zustände.) Im Szilágyer Comitete belaufen sich die Steuerrückstände auf 700,000 fl. und haben 49 Gemeinden um Steuernachlaß petitionirt, weil die Leute zahlungsunfähig sind. Ueberschwemmungen und Fröste sind die Ursache dieses Elends. Getreide und Wein sind die Haupteinnahmequellen der Bewohner jenes Comitates; im vorigen Jahre aber gab das Getreide kaum das Saatkorn zurück, Wein und Obst gab es nicht und an mehreren Orten vernichteten Ueberschwemmungen die Früchte des Fleisches.

— Programm des am 15. 16. und 17. April 1877 in der kön. Freistadt Arad (Ungarn) abzuhaltenden Weinmarktes für das Arader Promontorium:

1. Dieser Weinmarkt wird unter Mitwirkung der hiesigen Interessenten und mit Genehmigung des hohen kön. ung. Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe von der Arader Handels- und Gewerbekammer zu dem Zwecke arrangirt, um die vorzügliche Qualität der Weine des Arader Promontoriums weiteren Kreisen bekannt zu machen.

2. Mit der Leitung des Weinmarktes wurde ein von Seite der Kammer entsendetes Executiv-Comité betraut. Die den Weinmarkt betreffenden Zuschriften sind jedoch an die Adresse der Arader Handels- und Gewerbekammer zu richten, welche die gewünschten Aufschlüsse in jeder Beziehung bereitwillig erteilt.

3. Die Anmeldungen sind spätestens bis 31. März l. J. an die Handelskammer einzusenden, bei welcher Gelegenheit auch die Anmeldegebühren zu entrichten sind.

4. Die Anmeldegebühren wurden derart festgesetzt, daß für die ersten 100 Hectoliter des zum Verkauf angemeldeten Weines 2 Gulden 6. B., für jede weiteren 100 Hectoliter aber nur 50 kr. zu bezahlen sind.

5. Der Weinmarkt wird im Sitzungssaale des Comitatshauses, welcher zu diesem Zwecke bereitwillig überlassen wurde, abgehalten, wofür die Tischje vom Executiv-Comité besorgt werden. Den Parteien steht es jedoch frei, eigene Stühle oder Tische aufzustellen, für welche keine Gebühr zu entrichten ist, nur müssen die Betreffenden ihr diesbezügliches Vorhaben bei Einreichung des Anmeldebogens anzeigen.

6. Der Weinmarkt wird am 15. April Vormittags 9 Uhr vom Kammerpräsidium eröffnet. Bei dieser Gelegenheit wird die Besprechung des Arader Promontoriums und der dortigen Weinkultur verlesen werden.

7. Die Theilnehmer am Weinmarkt besorgen den Weinmarkt unentgeltlich, die sonstigen Besucher zahlen ein Entrée, welches für die ganze Dauer des Weinmarktes mit 50 kr., für den einmaligen Besuch mit 20 kr. festgesetzt wurde. An den drei obbezeichneten Tagen werden die Localitäten des Weinmarktes von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends geöffnet sein.

8. Der Wein wird in Fässern per Hectoliter, oder in Bouteillen von 70 und 75 Centiliter, und wenn keine andere Bedingung gemacht wurde, ohne Faß, respective mit den Flaschen loco im Keller übernommen, beziehungsweise übergeben.

9. Die Geschäftsabläufe werden vom Kammersecretariate in einem zu diesem Zwecke aufgelegten Protocoll verzeichnet, aus welchem auf Ersuchen der Parteien beglaubigte Auszüge auszufertigt werden.

10. Zur Schlichtung der Streitigkeiten, die aus Anlaß der am Weinmarkt abgeschlossenen Geschäfte zwischen den Käufern und Verkäufern entstehen sollten, wird das von der Handelskammer bestellte Schiedsgericht berufen sein. Die Käufer können die Thätigkeit desselben noch einen Monat nach Beendigung des Weinmarktes in Anspruch nehmen, in diesem Falle sind die Verkäufer die Competenz desselben anzuerkennen verpflichtet. Die eigenhändige Unterfertigung des Anmeldebogens wird als eine solche Anerkennung betrachtet. Das Schiedsgericht wird im Sinne der Geschäftsordnung des Budapester Hofschiedsgerichtes verfahren.

11. Der Weinmarkt wird am 17. April Nachmittags 6 Uhr vom Kammerpräsidium geschlossen.

Arad, im Monat Februar 1877.

(Ein interessanter Proceß.) In der seit Jahren schwebenden Klage der kurhessischen Fürstlichen Familie (Agnaten) wegen Auslieferung des Hausfideicommissvermögens seitens des preussischen Staates hat am 22. v. das Kreisgericht in Kassel in erster Instanz erkannt. Das Urtheil geht in seinem Tenor dahin, daß unter Abweisung einzelner minder wichtiger Forderungen (z. B. bezüglich des dortigen Wellenverfloßes) die Rechte der kurhessischen Fürstlichen Familie an das fideicommissarische Vermögen im Wesentlichen vollständig anerkannt werden, auch der Staatsregierung verboten wird, irgend welche die Rechte der Agnaten beschränkende Maßnahme hinsichtlich der einzelnen Vermögensobjecte zu treffen. Die geforderten Entzüge, beziehungsweise Bemerkungen in den Grundbücher über das Eigentumsrecht der Agnaten werden als begründet anerkannt; überdies sollen in einzelnen Fällen die noch nicht bewirkten Entzüge nachgetragen werden. Die Motive des Erkenntnisses sind nach der „Hessischen Morgenzeitung“ in der Hauptsache die folgenden: Zunächst wird die von Seiten des Fiscus vorgebrachte Schutzbehauptung, daß in dieser Angelegenheit der Rechtsweg als solcher unzulässig erscheine, zurückgewiesen. Im weiteren wird dann betont, daß eine im Kriege, also vor der eigentlichen Einweilung des Casus in die preussische Monarchie, erfolgte Occupation des in Rede stehenden Vermögens in keiner Weise nachgewiesen, eine solche auch in dem Besitze-gerechtigungs-patente nicht ausgesprochen sei. Die vollrechtliche Frage, die vielleicht hiebei in den Vordergrund treten könnte, dürfe bei dieser Sachlage außer Betracht gelassen werden. Die einzelnen noch während des Kriegszustandes getroffenen, das fideicommissarische Vermögen betreffenden Dispositionen charakterisiren sich nur als einfache Verwaltungsmaßnahmen. Der vorgebrachten Behauptung, daß das Eigentumsrecht notwendig an die Person des jeweiligen Landesherrn gebunden sei, das Vermögen sonach der curfürstlichen Familie nur in ihrer Eigenschaft als „regierende“ gehört habe, könne nach dem Ursprung des Fideicommisses selbst und den bezüglichlichen Vereinbarungen nicht beigelegt werden. Der verklagte Fiscus hat mit Rücksicht auf den wegen des unberechenbaren Wertes anzulegenden höchsten Pauschalsatz sämtliche Kosten zu tragen.

(Des alliancen.) Im Laufe des eben vergangenen Monats haben sich zwei Königsstöcher verlobt, die man aber vorzugsweise im Gothaer Almanach finden wird. In Mailand verlobte sich nämlich in der vorigen Woche die Prinzessin Monetta Luigiana-Commano, Tochter des im vorigen Jahre in einem Spital dieser Stadt verstorbenen Königs von Armenien, Leo VII., und Entelin des byzantinischen Kaiserhauses der Comanen, mit einem Steinhauergerathen; und in Harar (Africa) eine Tochter des vor einigen Monaten erst entthronten Sultan des gleichnamigen Reiches, Prinzessin Annina, mit einem Delhändler aus der Stadt Zula in rothen Meer.

(Ein größliches Ereigniß.) Das „Giornale di Napoli“ berichtet über ein entsetzliches Verbrechen, das am 22. Februar in Capua von einem Geistlichen verübt wurde. Dieser, ein sonst im besten Ruf stehender Mann und der Inhaber einer Anabenschule, hatte einen Kanarienvogel auf welchen er große Stücke hielt und dessen Käfig sich in einem der Zimmer befand, in denen sich die Zöglinge zu verjammeln pflegten. Am vorigen Donnerstag nun wollte es der Zufall, daß einer der in Abwesenheit des Geistlichen sich im Zimmer herumtummelnden Knaben an den Käfig stieß und denselben umwarf, wobei, da

sch im Sturze das Thürchen des Käfigs geöffnet hatte, der Vogel entkam. Als der Geistliche zurückkehrte, galt sein erster Blick wie gewöhnlich dem kleinen gelben Sängler und nachdem er dessen Entkommen gewahr worden war, und man ihm als den Uebelthäter den zwölfjährigen Knaben eines Fleischer bezeichnet hatte, hieß er denselben niederreißen und künzte ihm, dem Ansehene nach vollkommen ruhig, an, daß er heute nicht zum Mittagstisch nach Hause gehen werde. So geschah es denn auch; die übrigen Schüler gingen zur Essenszeit wie gewöhnlich fort, und nur der Knabe des Fleischer blieb bei dem Geistlichen zurück. Im Vorübergehen theilten sodann einige der Schüler den Eltern des bestrafte Knaben mit, ihr Sohn werde heute nicht zum Mittagstisch kommen, weil er zur Strafe in der Schule zurückbleiben müsse. Nachdem eine Stunde vergangen war, meinten indessen der Fleischer und seine Frau, sie wollten zu dem Geistlichen gehen und für ihren Knaben Verzeihung und Freilassung erwirken. Gelagt, gethan; sie gehen zur Schule, klopfen an die Thüre und begehren Einlaß. Allein sie erhalten keine Antwort und da auch auf stärkeres Pochen Niemand im Hause ein Lebenszeichen von sich gibt, so sprengt schließlich der Fleischer, ein starker breitschulteriger Mann, in der Besorgniß, es könnte ein Unglück gegeben haben, die Thüre ein, und Vater und Mutter treten angsterfüllt in das Haus. Es war ein grauenerregender Anblick, welcher sich in einem der Zimmer den Augen der entsetzten Eltern darbot. Sie fanden ihr geliebtes Kind auf einem Tische liegend, mit ausgepreizten Armen, die Hände auf den Tisch genagelt und die Füße, welche länger als die Tischplatte gewesen waren, mit einem Beile abgehauen. Man kann sich den Zimmer der Armen vorstellen, und als sich der Vater einigermassen von dem furchtbaren Schlage erholt hatte, war sein erster Gedanke natürlich der, den Henker seines unglücklichen Kindes ausfindig zu machen und an ihm blutige Rache zu nehmen. Lange rief und suchte er vergebens, bis er ihn endlich in einem Cabinet versteckt fand, woselbst er ihm ohne Zögern sein Messer in die Brust stieß. Ganz Capua ist zufolge der gräßlichen That in Entsetzen und Aufregung.

(Ein Nomadenfürst.) Seit einigen Tagen weilt ein Gast in Stambul, dessen Erscheinung selbst in den Straßen der türkischen Residenz, die schon im gewöhnlichen Leben der Schauplatz der buntesten, seltsamsten, farbenreichsten Kleidertrachten ist, jedesmal Aufsehen erregt. Es ist dies der Häuptling eines in der Nähe von Bagdad ansässigen Nomadenstammes, welcher vor einigen Jahren, angeblich in Folge von Bedrückungen der türkischen Machthaber, auf persisches Gebiet übergetreten war. Doch scheint die Herrschaft der Schützen den prothlichen Mäthern noch weniger behagt zu haben, als diejenige ihrer sunnitischen Glaubensgenossen, da sie jetzt ihren Häuptling abgehandelt haben, um vom Sultan die Erlaubniß zu erbitten, ungestraft in ihre früheren Wohnsitze zurückkehren zu dürfen. Der Nomadenfürst, ein et-

wa dreißigjähriger, vollendet schöner Mann mit schwarzen Augen, Haar und langem Vollbart, trägt einen ungeheuren Turban von weißem Musselin, reich mit Goldstickerei verziert, phantastisch um den Kopf gewunden. Ein scharlachrother Burnus, mit schwarzem Sammt besetzt, wälzt um die stattliche Figur des Arabers und wird in der Mitte durch einen Gürtel von Goldbrocat zusammengehalten, in welchem ein wahres Arsenal von prachtvoll verzierten, theilweise mit Edelsteinen geschmückten Pistolen und Dolchen steckt. Der Häuptling reitet gewöhnlich ein milchweißes Maulthier, welches übrigens nicht gefittelt, sondern nur mit einigen bis zur Erde reichenden Purpurdecken belegt ist. Sein Gefolge besteht aus einigen zwanzig Jünglingen seines Stammes. Wie man hört, ist die Pforte nicht abgeneigt, den Wünschen der „Djaf“ (so heißt der Stamm) zu entsprechen.

(Chloroformirt.) Ein Geschäftsmann aus Missouri reiste vor einigen Tagen nach Newyork, um Einkäufe zu machen. In Chicago wurde er mit einem netten jungen Manne bekannt, der ebenfalls nach Newyork reisen wollte, um Einkäufe zu machen. Derselbe erzählte ihm, er heiße Louis Miller und sei Besitzer eines Juwelierladens in Chicago. Der junge Mann wußte durch seine sarkastischen Ansichten über geschäftliche und politische Angelegenheiten seinen Reisegefährten so für sich zu gewinnen, daß dieser ihm sein volles Vertrauen schenkte. Sie trafen in Newyork ein und nahmen gemeinsam Quartier im Schulz-Hotel. Als am andern Tag der ältere Geschäftsmann ziemlich spät erwachte, verspürte er heftiges Kopfweh und bemerkte, daß es im Zimmer stark nach Chloroform roch. Beim näheren Umschauen entdeckte er, daß so wohl seine Kleidungsstücke, die er am Tage vorher getragen, als auch sein Koffer, der Kleider und Schmuckstücken im Werthe von 500 Dollar, zwei Beutel aus Newyork im Betrage von 490 Dollar, 150 Dollar in Geld enthielt, sowie seine Handtasche verschwunden waren. Von seinem ganzen Besitzthum war nichts mehr vorhanden, als ein Hemd und ein Paar Pantoffeln. Auf dem Tische lag ein Zettel mit „Good morning.“

Literarische Anzeige.

Von Dr. Karl Fricwald ist in der Manz'schen Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung ein Orts-Repicon für die im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erschienen, das mit einem anerkannt wertvollen Fleiß gearbeitet und praktisch sehr brauchbar ist. Dieses Repicon enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß sämtlicher 26,000 in den österreichischen Ländern befindlichen Ortsgemeinden und bei jeder einzelnen Gemeinde die Angabe des Bezirksgerichtes, Gerichtshofes I. Instanz, II. Instanz und der Bezirkshauptmannschaft, der die einzelne Gemeinde untersteht. Die Gerichte, Staatsanwaltschaften, politischen Behörden, sowie Advocaten, Notare, Geschäftsleute und Handels-

unternehmungen in den ungarischen Ländern, die in Berührung mit den österreichischen Ländern kommen, bei welchen es von Wichtigkeit ist, zu erfahren, zu welcher Behörde diese oder jene Gemeinde in Oesterreich gehört, dürften den besonderen Werth dieses Lexicons im vollsten Maße würdigen.

Marktbericht.

Hermannstadt, 6. März. Weizen per Hectoliter, besser Qualität fl. 9.60, mittlerer fl. 9.—, minderer fl. 8.40; Hafer frucht, besser fl. 7.90, mittlerer fl. 7.50, minderer fl. 7.10; Korn besser fl. 6.30, mittlerer fl. 6.—, minderer fl. 5.70; Gerste, fl. 5.—; Hafer, besser, fl. 3.50, mittlerer, fl. 3.20, minderer fl. 2.90; Futurung fl. 4.10; Erdäpfel fl. 4.—; — Mundweib per 50 Kilo fl. 11.50, Semmelweib fl. 10.—, Weibpohlweib fl. 9.—, Schwarzpohlweib fl. 8.—, — Erbsen pr. Liter fr. 24, Linien fr. 24, Kilolet fr. 12, Hirse fr. 14 — Sen per 50 Kilo fr. 80 bis 90; — Weizenholz per Kubikmeter hartes fl. 3.50, gemischtes fl. 3.—; — Ketzen per Kilo fr. 64, — Seife fr. 40, Rindfleisch fr. 38.

Die Zufuhr und auch der sonstige Marktbesuch mit Cerealien war heute wieder sehr schwach, alle Körnergattungen stehen unter steigender Tendenz. — Witterung: strenger Winter mit sehr gutem Schlittenweg.

Matico-Injection von Grimant und Comp., Apotheker in Paris.

Um die Harnflüsse zu heilen, bedient man sich der abstrahirenden, oftmals gefährlichen Emprigungen, welche Entzündung und Verengung der Theile zur Folge haben. Seit zwölf Jahren geben die Aerzte von Paris der Matico-Emprigung den Vorzug, da sie eben so schnell als sicher wirkt, ohne jemals schädliche Folgen nach sich zu ziehen. Mit dieser, aus den Blättern des Matico-Strauches aus Paris, seit langer Zeit als geeignet für die Heilung der Harnflüsse erkannt, bereitet Emprigung steht sich der Kranke von diesem unangenehmen Zustande in einigen Tagen befreit.

Freundenliste.

Vom 6. März 1877. Hotel Neuhöher. Martin Friedmann, Kaufmann, von Karlsruhe; Friedrich Binder, Handelsmann, von Kronstadt. Römischer Kaiser. Koloman v. Szab, Advocat, von Preßburg.

Telegr. Wiener Cours vom 6. März 1877.

Table with 3 columns: Item, Price, Item, Price. Includes Metalliques, National-Anleihen, Silber, etc.

M. 3. 1177/1877. [163] 2-2

Kundmachung. Donnerstag den 15. März l. J. bis 12 Uhr Mittags findet beim Stadthaus-Ämte zur Hintangabe der in den städtischen Gebäuden in den Jahren 1877 und 1878 vorkommenden kleineren Reparaturen an Mauern, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Ziegelmacher-, Anstreicher- und Glaserarbeiten eine Offert-Verhandlung nach Einzelpreisen statt. Die näheren Bedingungen können bis zum Tage der Auktion in der Stadthaus-Ämte-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Hermannstadt, am 25. Februar 1877. Der Magistrat.

Localveränderung u. Eröffnungs-Anzeige.

Geservirte macht die höfliche Anzeige, daß sie das bisher unter dem Namen: „Zur schwarzen Kage“ bestehende Wirtsgeschäft auf ihre Rechnung von nun Fleischergasse Nr. 30, in Lobonz'schen Hause (in dem ehemaligen Palais), weiterführen und Donnerstag den 8. März d. J. eröffnen wird. Dasselbe werden Abonnements auf Mittagkost im und außer dem Hause täglich entgegen genommen. Für gute, schwachsaure Speisen bürgt die von früheren Jahren allseits als vorzüglich bekannte Küche, — auch ist für gute Getränke bestens gesorgt. Hermannstadt, den 6. März 1877. Hochachtungsvoll Cäcilia Steinner.

Placirungs-Institut

Schaffer & Schönberger, Budapest, Waitzner Boulevard 63. Dasselbe placirt und verschafft sofort tüchtige und verlässliche Personen jeder Branche, als: Buchhalter, Cassiere, Schreiber, Hausadministratoren, Verweser, Wirtschaftlich- und Forstbeamte, Handlungsgehilfen, Practicanten, Lehrlinge, Erzieher, Sprachen-, Musik- und Zeichen-Lehrer, Ingenieure, Maschinenisten, Fabrikarbeiter etc. etc. Magazinsreue, Aufseher, Portiere, Hausmeister, merdiner, Bediente; ferner: Wirtschaftlicherinnen, Kassierinnen, Gesellschaftsfräulein, Reisebegleiter, Näherinnen, Schneiderinnen, deutsche, französische, englische, italienische und ungarische Erzieherinnen, Cassierinnen, Rechnungsführerinnen, Ladenmädchen, Verkäuferinnen für Zigarrenfabriken, Hôtels, Caffee- und Kaffeehäuser. Eine prompte und genaue Bedienung zugesichert, bittet um geneigte Aufträge. Schaffer und Schönberger's Placirungs-Institut. Stellenjuchende aller Branchen werden auf das Schnellste placirt. (111) 6-80

Nicht zu übersehen!

Realitäten-Verkauf. [161] 2-3 Ein solid gebautes Haus sammt Garten, 1504 Quadrat-Fuß Flächenraum in Vizakna, am Hauptplatze gelegen, ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Petroleum!

Amerikanisches, tipe blanc per 1 Kilo 36 fr. Inländer, hochprima „ 1 „ 32 fr. dto. prima „ 1 „ 28 fr. bei A. F. Lehmann, Kleiner Ring 4. [165] 1-3

The Singer Manufacturing Comp., New-York.

Nachdem der Bedarf für die von uns fabricirten Maschinen mit jedem Jahre so bedeutend gestiegen, daß unsere bisherigen Einrichtungen zur Fabrication oder an uns gestellten Anforderungen nicht mehr ausreichten, haben wir eine abnormale Erweiterung unserer Fabrikanlagen vorgenommen und denselben ein neues und größeres Establishment in Elizabethport New-York hinzugesetzt, das jetzt vollständig im Betriebe steht und unsere leiberrige Production auf 6000 Maschinen pro Woche erhöht. Durch diese vermehrte Production, sowie durch Anwendung gänzlich neuer selbstthätiger Arbeitsmaschinen sind wir in den Stand gesetzt, unsere Maschinen billiger herzustellen und haben in Folge dessen eine bedeutende

Preisermässigung

erreichten lassen, um dem Publicum den Ankauf derselben nach Möglichkeit zu erleichtern. Wir fügen hinzu, daß die Maschinen wie bisher vom vorzüglichsten Material und mit unvergleichlicher Accuratess angefertigt werden und es nach wie vor unser Bestreben bleiben wird, nur das Beste und Vollkommenste zu liefern, was sich in dieser Branche erreichen läßt.

The Singer Manufacturing Comp.

Original-Nähmaschinen der Singer Manufacturing Company, New-York,

deren Güte durch den enormen Absatz und durch die hohen, auf allen Ausstellungen erhaltenen Auszeichnungen seit einer Reihe von Jahren glänzend bewährt ist, nicht nur die besten, sondern jetzt auch

die billigsten Nähmaschinen

sind, welche sich im Handel befinden und vom 1. October an zu folgenden Preisen verkauft werden:

Die neuen Familien-Nähmaschinen für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Confections-Arbeiten, Mäntel-, Corsett-, Hüthen- und Schirm-Fabrication fl. 50, fl. 55, fl. 65, Medium-Nähmaschinen für Schneider, Schuhmacher, Tapezierer etc. fl. 78.

In Hermannstadt allein echt zu beziehen in der Leinwandhandlung des

JOSEF STOSS.

Ripse à 52, 66, 78 und 90 ft. per Meter; Watmoll, glatt, corirt und gefirmt; Lustres 36, 50, 60, 75 ft. bis fl. 1.30 per Meter; Stoffe für Trauerkleider; Perkal à 31, 36, 40 und 54 ft. pr. Meter; Oxford für Herrenhemden und Damentleider, dazu passende Futterzeuge, Organtin, Mouselin, Börtel und Knöpfe.

Großes Lager

von 2, 3 und 3 1/2 Meter langen Velvet- und Tapestry-Teppichen; Bettvorleger und Laufteppiche; Brüsseler Vorhänge, abgemast und per Meter; Gobelin-Tisch- und Bett-Decken; abgeheppte Perkal- und Cachemir-Decken. Rumburger Weben von fl. 22 bis fl. 100; Leder-, Creas-, Irländer u. Holländer

Marinirter Aalfisch,

bester Qualität, ist frisch angekommen bei Franz Jahn „Zum rothen Hahn“ am kleinen Ring.

Dasselbst sind auch alle Gattungen Gemüsesämereien, darunter echt Braunschweiger Winter- und Ceutnertraut, wie auch Büchner's olivenförmige Burgunder Rübenamen echt und billigst zu bekommen. [166] 1-6

Verchiedenen Weiden mit einem Male geholfen!

Man lese das eingegangene Dankschreiben des k. k. preussischen Hofrathes Fr. Tietz in Berlin, entnommen aus Berliner Zeitungen, eingeleitet an die Johann Hoff'sche k. k. Hof-Malzpräparaten-Fabrik in Wien, I., Graben Bräunerstraße 8, BUDAPEST, Hutgasse 10.

Berlin, 26. Januar 1877.

Hierdurch erlaube ich Ihnen ergebenst nachstehendes mit: Unterleibsleiden, Verdauungsanomalie, Hämorrhoidalbeschwerden, sowie Verschleimung der Respirationorgane bewegen mich, nach erfolglosen Patereisen, meine Zuflucht zu Ihnen in den Leistungen vielgeübten Joh. Hoff'schen Malzpräparaten, besonders aber Ihrem excellenten Malz-extract-Gesundheitsbier, Ihrer sehr feinen schmelzenden Malz-extract-Chocolate und eben so Ihrem Brau-Malz-extract-Bonbon, diesem weltbekanntem, schleimlösenden Panaceum, zu nehmen. Seit dem mehrwöchentlichen Genusse dieser sehr wohlschmeckenden Heilmittel bemerke ich die allererfreulichsten Folgen. Die Verdauung ist zu ihrem normalen Functionen zurückgeführt, die Verschleimung im Halse verschwunden, das Atmen unbehindert, die kessperliche Abspannung gewichen. Ich fühle mich nach dem Gebrauche dieses Bieres so frisch und beghaglich, wie es eben meine 55 Jahre gestatten. — Da meine Gattin plötzlich heiser wurde, so benutzte sie ebenfalls Ihr Malz-extract-Gesundheitsbier, das sie nach ärztlicher Vorschrift im warmen Zustande trank. Ihre Stimme kehrte bald wieder zurück und wir erfreuen uns demnach Beide der besten Gesundheit. Der Wahrheit gemäß, nach Pflicht und Gewissen, bescheinige ich das Gesagte und erkläre, daß mich in meinem Glauben an die heilsame Wirkung dieser vorzüglichen Hoff'schen Malzfabricate nichts wankend machen wird. (106) 2-3

Friedrich Tietz, k. k. Hofrath, Leipzigerstraße 71.

Kaiserliche und königliche, fürstliche u. Auszeichnungen, 41 an der Zahl, seit 30 Jahren empfangen, erheben die Hoff'schen Malzfabricate wie kein anderes. Ich habe davon seit dem Jahre 1876, darunter die wiederholten Ehrenpatente von Ihren Majestäten: dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser von Deutschland, dem König von Sachsen.

Man fordere nur echte Hoff'sche Fabricate. Malz-Extrakte ohne die durch das k. k. Handelsgericht für Oesterreich und Ungarn protokolirte Signatur (Wilde des Eselbärs) sind unecht; diesen fehlen die Heilkräfte und die richtige Zubereitung, welche den echten Hoff'schen Malzpräparaten beigegeben sind.

Preis: Malz-extract-Gesundheitsbier eine Flasche 60 kr. Mit Gist und Flasche: 6 Flaschen fl. 3.88, 12 Flaschen fl. 7.26, 24 Flaschen fl. 14.40, 48 Flaschen fl. 29.10. — Die Malz-Chocolate l. fl. 2.40, II. fl. 1.80, III. fl. 1. — Bei größerem Quantum mit Rabatt. — Malzbonbons l. fl. 1.00 fr. (auch 1/2 oder 1/4), — Kindernähr-Malzweib l. fl. — Concentrirtes Malz-extract ein Glasen fl. 1. — und 99 kr. Ein fertiges Malzbad kostet 80 kr.

Grüßliche Anzeiger... Th. Steinhausen

Filial-Abonnements bei Herrn J. F. Leon Buchhändler;

Nr. 57.

Finanzminister

dieser Woche abermals Teztirung des Bankfa...

Die „Trieber“ von 12,000 Mann 3 Municipium erhielt nur Einquartierungsraum...

zur Budgetberathung mission über die Ausg...

General J g n a dem Reichskanzler und scheinlich noch vom R...

Die in Marjeits und die Kammern nicht...

Der römische einen so überraschenden...

Neuigkeiten aus dem W...

Das Londoner Blatt mit...

„Es heißt, daß Sr. Ge...

unterbreitet worden s...

heiligen Stuhles eine e...

Die „Times“ erkl...

London für ungetrüb...

Der ehemalige Bi...

Anliegen vor. Wela...

Die Freude war...

Wieland mußte s...